


30.11.2022



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13

24837 Schleswig

10 A 212/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 14.11.2022.

Mit einer Übertragung auf einen Einzelrichter und einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung bin ich einverstanden.

Ich habe bisher noch keine Kostenrechnung erhalten.

Zum Streitgegenstand habe ich eine Frage: Warum ist er nicht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG)?

Mit freundlichen Grüßen,